

DESTINATION DAVOS KLOSTERS, DESTINATION ST. MORITZ ENGADIN, GASTRO
GRAUBÜNDEN, GRAUBÜNDEN FERIEN, INTERESSENGEMEINSCHAFT TOURISMUS
GRAUBÜNDEN

POSITIONSPAPIER

RUNDER TISCH „FRANKENSTÄRKE – AUSWIRKUNGEN UND ENTWICKLUNGEN IN GRAUBÜNDEN“

VOM 4. FEBRUAR 2015

Die eingangs erwähnten Organisationen unterstützen folgendes Positionspapier:

1. Feststellung

Die Probleme für die Verwerfung am Währungsmarkt liegen nicht bei der Schweizerischen Nationalbank, sondern in der Entwicklung des Euro-Währungsraumes. Nachdem die vergangenen Jahre währungstechnisch bereits eine grosse Herausforderung für die Schweizer Unternehmen waren, wird es nun noch schwieriger. Die Aufwertung des Frankens um 15 bis 20 Rappen ist ein Kostenschock. Preiserhöhungen in dieser Gröszenordnung sind für die Unternehmen weder bei den Dienstleistungsexporten noch bei den Warenexporten einfach verkraftbar. Es ist damit zu rechnen, dass die Binnenwirtschaft – alle KMU inkl. Gewerbebetriebe – ebenso betroffen sein wird. Die Diskussion hat gezeigt, dass auf alle betroffenen Wirtschaftszweige schon kurzfristig sehr schwierige Probleme zukommen werden. Es wird zu Liquiditätsengpässen gravierender Natur kommen. Selbst gut aufgestellte Unternehmen werden um markante Restrukturierungsmassnahmen nicht herum kommen. Diese Probleme müssen die Unternehmen lösen. So müssen sie beispielsweise Massnahmen ergreifen, um kurzfristig Kosten einzusparen.

Weder Subventionen noch ein übereiltes Konjunkturprogramm sind in der aktuellen Situation eine Lösung, da die Unternehmen mit langfristigen Kostensteigerungen konfrontiert sind. Anzustreben ist eine konstante Kostensenkung. Dazu müssen die Rahmenbedingungen stimmen. **Hier können und müssen öffentliche Hand und Sozialpartner unterstützend mitwirken, damit die Arbeitsplätze in Graubünden erhalten bleiben.**

2. Moratorium für weitere Belastungen und Regulierungen

Es braucht ein Kosten-Moratorium bzw. sind die Mittel so einzusetzen, dass Projekte realisiert werden können, welche die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessern. Dafür sind diverse geplante Gesetzesvorhaben und belastende Projekte zurückzustellen. Hier sind Bund und Kanton Graubünden gefordert, gezielt Akzente zu setzen. Der Standortattraktivität abträglich und der Wirtschaft zusätzliche Kosten aufbürend sind Vorlagen wie:

- Energiestrategie 2050 (Erhöhung der Energieabgaben)
- Aktienrechtsreform (Überregulierung inkl. Lohnpolizei)
- Bürokratische oder protektionistische Auflagen in der Swissness-Vorlage
- „Grüne Wirtschaft“

Von zentraler Bedeutung ist die Ausräumung von Planungsunsicherheiten:

- Rasche Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative, der Masseneinwanderungsinitiative sowie die Sicherung der bilateralen Verträge
- Um die Wirtschaft und den Standort Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb zu stärken, muss die Unternehmenssteuerreform umgesetzt werden. Allerdings dürfen die Unternehmen nicht mit neuen Steuern belastet werden. So dürfen absehbare positive Impulse dieser Reform nicht mit neuen Belastungen wie der Einführung einer Kapitalgewinnsteuer wieder zunichtegemacht werden.
- Reduktion von Abgaben und Regulierungskosten
- Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren
- Abbau der administrativen Belastung (zBsp. Vereinfachung der Mehrwertsteuer), Effizienzsteigerungen der staatlichen Verwaltung und praxisorientierte Umsetzung von Volksentscheiden (zBsp. bei der Masseneinwanderungsinitiative kein Inländervorrang und keine Kontingentierung im unterjährigen Arbeitsverhältnis).

Ein weiteres dringliches Handlungsfeld besteht im Anstreben weiterer Marktöffnungen, die bisher auf politischen Weg verhindert wurden. Als Beispiele dienen:

- Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen
- Stärkung des Innovations- und Forschungsstandortes Schweiz
- Griffiges Kartellgesetz, Zulassung Parallelimporte

3. Ablehnung untauglicher Volksinitiativen

Nach der Aufwertung des Frankens, gilt es jetzt besonnen abzustimmen:

- Ablehnung einer nationalen Erbschaftssteuer. Sie wäre Gift für alle familiengeführten Unternehmen und würde zu einer nachhaltig negativen Entwicklung der heute erfolgreichen KMU-Landschaft führen.

4. Keine Verschlechterung der Rahmenbedingungen

Bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ist der vorhandene Spielraum zu nutzen, eine Kündigung der bilateralen Abkommen darf nicht riskiert werden.

Die Hotellerie ist möglicherweise jene Branche, die von der Euro-Schwäche am meisten betroffen ist. Die Hotellerie soll punktuell unterstützt werden, um eine deutliche Steigerung der Angebotsqualität zu erzielen. Sämtliche strukturfördernden Massnahmen sind zu verhindern.

Die Energiestrategie 2050 ist mit einschneidenden Regulierungen sowie Zwangsmassnahmen gespickt und in ihrer jetzigen Ausgestaltung wirtschaftsfeindlich. Die Unternehmen sind nach dem Währungsschock darauf angewiesen, dass die Schweiz über kompetitive Energiepreise verfügt.

Die Weiterentwicklung bei der Unternehmensbesteuerung im Kanton Graubünden muss an die Hand genommen werden, sobald die Parameter der eidgenössischen Vorlage (derzeit in Vernehmlassung) bekannt sind. Sie ist am besten geeignet, den finanziellen Spielraum der Unternehmen zu erweitern resp. zur Kostensenkung beizutragen. Zur Förderung der Innovation sind die Abzugsfähigkeit von Forschungs- und Entwicklungsleistungen zu prüfen.

5. Kosten

Alle vom Währungsschock betroffenen Unternehmen sehen einem ungeheuren Kostendruck gegenüber. In erster Linie und zuerst betrifft dies die touristischen Unternehmen. Entgegen der landläufigen Auffassung sind aber auch Gewerbebetriebe und Exportunternehmen von der Wechselkursproblematik nicht minder betroffen. Sie können Kosten nur begrenzt ins Ausland verlagern. Der Einkauf im Ausland zum Beispiel ist für diese nur ein geringfügiger Hebel, weil sie nur in untergeordnetem Rahmen davon Gebrauch machen können. Die Aussagen, „wir müssen günstiger werden“, bzw. „wir müssen arbeiten, wenn Erntewetter ist“, blieben am runden Tisch unwidersprochen. Konkret bedeutet dies, dass auch der grösste Kostenfaktor, die Löhne, nicht tabuisiert bleiben darf. Damit ist kein Angriff auf Minimallöhne beabsichtigt, sondern auf die Lohnkosten insgesamt. Insbesondere ist der Flexibilisierung der Arbeitszeit stärkere Bedeutung zuzumessen.

Die Sozialpartner sind aufgefordert, rasch Lösungen zu finden, die längere Arbeitszeiten zulassen und die Probleme der einzelnen Branchen lindern (längere Wochenarbeitszeiten verknüpft mit längeren Ferien etc.). Weil damit Arbeitsplätze erhalten werden können, sind diese Forderungen auch im Interesse der Arbeitnehmer.

6. Konkrete Forderungen von Teilnehmern des runden Tisches

Die meisten der oben erwähnten Forderungen sind nicht auf kantonaler Ebene zu lösen. Sie benötigen koordiniertes Vorgehen im Bund und unter den Sozialpartnern. Sie sind auch von den dort zuständigen Stellen umzusetzen. Die diesbezüglichen Forderungen liegen - zum Teil seit Jahren – auf dem Tisch. Es gibt aber auch aus Graubünden Massnahmen, die teils schon ewig lange auf die Umsetzung warten und – aus welchen Gründen auch immer – verzögert wurden.

6.1. die der Kanton direkt beeinflussen kann

Kein Pseudoaktivismus, welcher Aufwand und Kosten bringt. Auch eine vorgezogene Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes kann keinen Beitrag zur heutigen Wechselkursproblematik leisten

- Regulierungswut Einhalt gebieten
- Keine Unterstützung von Unternehmen in Form von Geldspritzen. Das ist nicht nachhaltig, die Hausaufgaben müssen von den Unternehmen (dazu gehören auch jene der Landwirtschaft) selbst gemacht werden, zudem belastet dies alle anderen Unternehmer. Ferner würden solche Subventionen den Kanton belasten. Dieser muss in der jetzigen Zeit aber seine Finanzen im Griff behalten
- Markante Verstärkung der Marketinganstrengungen im Tourismus auf dem Schweizer Markt. Dabei soll die bereits bestehende Imagekampagne „Enavant Grischun“ um eine stark produktgetriebene Angebotskommunikation ergänzt/verstärkt werden. Der Fokus soll auf den kommenden Sommer 2015 sowie dann in einer weiteren Welle auf den wertschöpfungsintensiven Winter 2015/2016 gelegt werden. Eine solche Kampagne muss zwingend rasch, effizient und gewinnbringend umgesetzt werden. Die kantonale Marketingorganisation Graubünden Ferien soll diese führen/orchestrieren. Es ist darauf zu achten, dass die Anstrengungen aus Graubünden mit denjenigen von Schweiz Tourismus und weiteren Marktteilnehmern koordiniert wird. Der Mitteleinsatz muss erheblich sein, wenn man Wirkung entfalten will.
- Auf Gästestruktur einwirken. Graubünden verfügt über eine schlecht diversifizierte internationale Gästestruktur. Im Hinblick auf die Verstärkung der Marketinganstrengungen sind kantonsweit Massnahmen zu ergreifen. Diese sollen dazu bei-

tragen, mittel- bis langfristig eine bessere Gästestruktur zu erzielen. Dabei sind die Anstrengungen von Graubünden Ferien, neue Gäste aus neuen Märkten zu gewinnen, von zentraler Bedeutung.

- Keine weiteren Erschwernisse und bürokratischen Auflagen, welche zusätzliche Kosten bringen (tatsächliche Kosten der Verwaltung einem Gesuchsteller bei Behörungen und dergleichen in Rechnung stellen)
- Den Unternehmen grösstmögliche Flexibilität belassen, damit sie sich bei Bedarf umorganisieren können. Unsinnigen und schädliche Forderungen, die Arbeitsplätze gefährden, nicht nachgeben. Auch darf nicht sein, dass jeder Schritt und jede Massnahme eines Unternehmens erklärt und gerechtfertigt werden muss
- Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren im Sinne des seit Jahren geforderten one-stop-shops für die Betreuung von Unternehmen sowie für die projektbezogene Verfahrenskoordination über die Sektorialpolitik hinaus (z.B. BAB-Verfahren, Konzessionsverfahren, im Bereich der Umweltschutzgesetzgebung, generell Bewilligungserteilungen). Die vorhandenen Kompetenzen in der Verwaltung können den one-stop-shop sicherstellen. Die Regierung nimmt endlich die Pflicht wahr, klare Aufträge zu erteilen
- Deregulierung in allen möglichen Bereichen auch für Kleinunternehmen
- Schnellstmögliche Umsetzung der Steuerreform auch im Kanton, um so den einheimischen Unternehmen einen Vorteil zu geben und Kostenersparnisse zu ermöglichen
- Spar- und Effizienzsteigerungsprogramm beim Kanton einleiten und umsetzen (wie es die Unternehmen auch tun müssen), um den benötigten Spielraum für Steuersenkungen generell resp. im Rahmen der UStR III zu schaffen
- Investitionsvolumen des Kantons halten, In den Rand- und Tourismusregionen (von Zweitwohnungsinitiative stark betroffen) sogar verstärken
- Grössere Ausschreibungen wenn möglich verhindern und etappieren (GATT/WTO)
- Umsetzung der Verzichtspannung gemäss Entscheid des Grossen Rates im Rahmen der Debatte zum Wirtschaftsbericht der Regierung resp. Aufzeigen in welchem Bereich Akzente zu setzen sind.
- Stärkung des Forschungs- und Entwicklungsstandorts. Der Kanton muss zudem Massnahmen ergreifen, die zur Stärkung der Unternehmensvernetzung mit der Innovationslandschaft führen. Der Innovationspark Schweiz kann ein Instrument darstellen, die Unternehmen Graubündens national und international besser zu vernetzen.

- Entschlackung der Personalgesetzgebung im Sinne der Waffengleichheit mit der Privatwirtschaft. Z.Bsp Eliminierung der automatischen Lohnanpassungsmechanismen.
- Bewegung in Sägerei-Areal Domat/Ems bringen. Mögliche Massnahmen: 1. Freigabe des Areals für provisorische und zeitlich befristete zonenkonforme und 2. – wenn vorübergehender Charakter gewährleistet – zonenfremde Nutzungen für bestehende Unternehmungen in der Region. 3. Auslastung des bestehenden Wärmerfernnetzes durch geeignete Massnahmen wie den Betrieb eines Pellet-Werkes. 4. Ansiedlung von Unternehmen, welche die Abwärme des Biomasseheizkraftwerkes nutzen. 5. Um- resp. Einzonung weiterer Flächen für Betriebe, welche das Begehren stellen, sich im Raum Domat/Ems niederzulassen.
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes mit einem Hochschulzentrum mit auf die Wirtschaft in Graubünden ausgerichteten Studiengängen (Maschinenbau, Elektrotechnik). Dabei können die Wettbewerbsfähigkeit der Region gesteigert, einheimische Jugendliche vor Ort ausgebildet und schweizweit Studierende nach Chur geholt werden
- Verbesserung der MINT-Kompetenzen und Stärkung der Ausbildung im Bereich Informatik.

6.2. die der Kanton unterstützen kann

- Konsequentes Aufbrechen der Kartelle, Zulassung von Parallel-Importen, um sowohl den Firmen wie auch den Einwohnern Zugang zu Produkten mit vernünftiger Marge zu verschaffen. Dies bringt eine bessere Verteilung der Wertschöpfung und eine Entlastung der Haushalte, was sich ebenfalls förderlich für die Binnenwirtschaft auswirkt
- Die eidgenössischen Parlamentarier sollen darauf hinwirken, dass keine Abgaben erhöht werden, insbesondere auch nicht die KEV
- Kein befristeter Mehrwertsteuerverzicht für die Hotellerie, dafür definitive Verankerung des reduzierten Exportsatzes im Gesetz
- keine Unterstützungsfonds
- Aufnahme eines Freihandelsabkommens mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereichs und weiterer Freihandelsabkommen (zBsp. USA)
- Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen im Tourismus gegenüber ausländischen Mitbewerbern
- Verbesserung der Vertriebsmöglichkeiten im elektronischen, digitalen und postalischen Bereich.

7. Aufruf an die SNB

- Negativzinsen bringen auch Unternehmen in eine schwierige Situation, wenn sie über Liquidität verfügen oder z. B. Dividenden akkumulieren müssen. Dies gilt auch in hohem Masse für Pensionskassen
- Mindestuntergrenze zu Euro bei CHF 1.10, ansonsten droht Kollateralschaden bei der Exportwirtschaft, von dem auch gute Betriebe betroffen wären.

Chur, 20. März 2015 ME/Mi/Do



Herr
Dr. Jon Domenic Parolini
Regierungsrat
Regierungsgebäude
7000 Chur

Chur, 12. März 2015
ME/cb

Positionspapier „Frankenstärke“

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Im Anschluss an das Round Table zur Frankenstärke haben Ihnen die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden zusammen mit diversen weiteren Organisationen bereits einen Entwurf des Positionspapiers zugestellt. Darin ist unter anderem die Forderung nach sofortiger Freigabe des Areals in Domat/Ems für Betriebe der Holzkette sowie für vorübergehende, zeitlich befristete zonenfremde Nutzungen enthalten. Wir gestatten uns, dazu folgende ergänzenden Informationen abzugeben:

1. Vorab sei klargestellt, dass diese Forderungen nicht von der Eigentümerin der Baurechtspartellen, der Holzindustrie Pfeifer AG, stammen, sondern von diversen Firmen, welche dringende Bedürfnisse in Zusammenhang mit dem Sägereiareal angemeldet haben, so z. B. die Ems-Chemie AG, die Candinas SA, die Nauli AG, die Axpo Tegra AG etc.
2. Diverse Firmen im Bereich der Holzwertschöpfungskette (z. B. Candinas SA, Nauli AG etc.) haben bei der Gemeinde Domat/Ems zur Überbrückung von Kapazitätsengpässen resp. zur Erleichterung der Abläufe Gesuche um vorübergehende, zeit-

lich befristete Nutzung von kleineren Teilflächen auf dem Sägereiareal gestellt. Diese Gesuche wurden allesamt abgelehnt mit der Begründung, es handle sich dabei um zonenfremde Nutzungen, die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung seien nicht erfüllt und finanzielle Interessen seien nicht zu berücksichtigen. Formaljuristisch mag dies ja noch angehen, nachdem der Bewilligungsbehörde bei Ausnahmegewilligungsgesuchen ein sehr grosses Ermessen zusteht. Völlig ausgeblendet bleiben bei einer solchen Betrachtungsweise indessen die volkswirtschaftlichen Interessen. Die vorgenannten, in Graubünden gut etablierten Firmen haben dringende Bedürfnisse und wären stark darauf angewiesen, Teilbereiche des Areals vorübergehend nutzen zu können. Alternative Standorte zur vorübergehenden Nutzung stehen diesen Firmen leider nicht zur Verfügung. Auf den eigenen, bestehenden Arealen sind sie an den Kapazitätsgrenzen angelangt. Vor allem im Lichte der Frankenstärke, unter welcher die Holz- und Forstwirtschaft besonders zu leiden hat, ist es doch völlig unsinnig, wenn ein derartiges Areal zwangsweise brach liegen muss und die Gemeinde nicht einmal bereit ist, bereits etablierten Unternehmen eine vorübergehende Nutzung zu ermöglichen. Wir bitten Sie, hier bei der Gemeinde Domat/Ems an die Vernunft zu appellieren und diese auf die volkswirtschaftliche Verantwortung hinzuweisen.

3. Die Ems-Chemie AG hat am 7. Januar 2015 der Gemeinde Domat/Ems ein Gesuch zur Erteilung einer Ausnahmegewilligung für die Nutzung der Hallen auf dem Sägereiareal zur Lagerung von palettierten Rohstoffen für längstens zwei Jahre gestellt. Dies nachdem im Vorjahr für eine einmalige Nutzung der Gebäude für vier Monate eine Genehmigung erteilt wurde. In der gegenwärtigen extrem unsicheren Lage mit sinkenden Rohölpreisen, starker Aufwertung des Schweizer Frankens, Ukraine-Krise und Unsicherheiten im Euro-Raum sowie der schwierigen Situation um Griechenland, ist die Ems-Chemie AG mit einer jährlich viermonatigen Lagerungsbefristung nicht in der Lage, flexibel auf Angebotsschwankungen der für die Ems-Chemie AG wichtigen Rohstoffe zu reagieren. Durch diese enge, auf vier Monate beschränkte Nutzung ist die Ems-Chemie AG praktisch auch nicht handlungsfähig, da die kurzfristig schwankenden Rohstoffpreise eine permanente Verfolgung des Marktes und rasches Zugreifen in günstigen Situationen erfordert. Die Ems-Chemie AG wäre daher, auch im Sinne der Planungssicherheit, darauf angewiesen, diese Lagerhallen – wenn auch zeitlich befristet – so doch dauernd und für die Dauer von zwei Jahren nutzen zu können. Auch hier bitten wir Sie, bei der Gemeinde Do-

mat/Ems zu intervenieren und die Notwendigkeit einer flexiblen Bewilligungspraxis aufzuzeigen.

4. Die Axpo Tegra AG wäre dringend auf eine Auslastung des bestehenden Wärmerfernnetzes angewiesen. Die Problematik der Axpo Tegra AG darf als bekannt vorausgesetzt werden. Von den drei Blöcken der Axpo Tegra AG fährt Block 1 im Moment mit 60 % Leistung. Block 2 ist stillgelegt und Block 3 wird mit 30 % Wärme geführt gemäss Bedarf der Ems-Chemie AG (Prozessdampf). Strom kann keiner produziert werden, weil der Wirkungsgrad ohne zusätzliche Wärmeabnahme zu gering ist, um KEV-Beiträge zu erhalten. Dadurch sind zahlreiche Arbeitsplätze der Axpo Tegra AG (25 Arbeitsplätze) und den dieser vorgelagerten Unternehmen (Transport, Forstwirtschaft; 60 Arbeitsplätze) gefährdet. Die Holzindustrie Pfeifer AG hat schon vor längerer Zeit Gesuch für eine zeitlich befristete Pelletsabfüllanlage sowie zur Erstellung eines Pelletswerkes auf dem Areal gestellt. Letzteres könnte ein willkommener Abnehmer von Abwärme des Biomasseheizkraftwerkes sein, womit dieses auch wieder wirtschaftlich arbeiten könnte. In Verkennung sämtlicher wirtschaftlichen Bedürfnisse und Gefahren hat die Gemeinde Domat/Ems ein entsprechendes Gesuch der Holzindustrie Pfeifer AG zur Erstellung eines Pelletswerkes abgelehnt mit der Begründung, ein solches sei nicht zonenkonform resp. könne erst nach Inbetriebnahme eines neuen Sägewerkes bewilligt werden. Bedauerlicherweise hat dies die Regierung des Kantons Graubünden durch die Bestätigung der Planungszone auch noch gestützt. Für die Axpo Tegra AG ist dieser Entscheid natürlich katastrophal und auch volkswirtschaftlich völlig unsinnig. Auch hier bitten wir Sie, die Gemeinde Domat/Ems zur Vernunft zu bringen.

Das Anliegen um partielle Freigabe des Sägereiareals für holzverarbeitende Betriebe, holznahe Nutzung sowie auch im Interesse der Ems-Chemie AG ist für die Volkswirtschaft Graubündens von vitalem Interesse. Dennoch haben wir darauf verzichtet, dieses Anliegen im eingangs erwähnten Positionspapier in dieser Detaillierung aufzunehmen, weil dies den Rahmen des Positionspapier gesprengt resp. im Verhältnis zu den übrigen, ebenfalls enorm wichtigen Anliegen zu dominant in Erscheinung getreten wäre.

Wir bitte Sie jedoch eindringlich, sich dieses Problems anzunehmen und auf die Gemeinde Domat/Ems einzuwirken, damit sie den genannten Unternehmen in diesen durch die Frankenstärke ohnehin schwierigen Zeiten entgegen zu kommen. Für ein klärendes Ge-

spräch stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. In der Zwischenzeit verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

HANDELSKAMMER UND
ARBEITGEBERVERBAND GRAUBÜNDEN



L. Locher

Präsident



Dr. iur. M. Ettisberger

Sekretär

Kopie zur Kenntnisnahme:

- Bündner Gewerbeverband, Hinterm Bach 40, 7000 Chur
- hotelleriesuisse Graubünden, Hinterm Bach 40, 7000 Chur
- Amt für Wirtschaft und Tourismus, Grabenstrasse 1, 7000 Chur